

An die Oberbürgermeisterin
der Stadt Bochum
Frau Dr. Ottilie Scholz

Altes Postgebäude
Willy-Brandt-Platz 1-3
44777 Bochum

Telefon: (0234) 910 - 1295 / -1296
Fax: (0234) 910 - 1297
email: linksfraktion@bochum.de
www.linksfraktion-bochum.de

Bochum, den 19.3.2010

Dringlichkeitsantrag

zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft am 25.3.2010

Übergang zu Real- und Gesamtschulen ermöglichen

Der Schulausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Bochumer Gesamt- und Realschulen Lösungen zu entwickeln, die es den bisher abgewiesenen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, im kommenden Schuljahr die Klasse 5 der gewählten Schulart zu besuchen, und das Anmeldeverfahren für sie neu zu eröffnen.

Begründung:

Die erste Prognose der Verwaltung nach der Beendigung des Anmeldeverfahrens, im Schuljahr 2010/2011 könnten alle Kinder der 5. Klassen die Schule ihrer Wahl besuchen, erfüllt sich nicht. Inzwischen sind 87 Anmeldungen zu Gesamt- und 17 zu Realschulen wegen angeblichen Platzmangels abgelehnt worden. Den von den Gesamtschulen abgewiesenen Kindern hatten die Grundschulen neben der Gesamtschule die Hauptschule empfohlen.

Um die große Nachfrage bei den Gymnasien voll und ganz befriedigen zu können, ist es mit Zustimmung des Schuldezernats in Arnsberg möglich, an der Hildegardis-Schule und am Neuen Gymnasium in Abweichung vom aktuellen Schulentwicklungsplan jeweils eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Eine vergleichbare Planungsflexibilität bei den Gesamtschulen würde dort ebenfalls die Aufnahme aller bisher Abgewiesenen ermöglichen.

Auch die 17 Ablehnungen im Realschulbereich könnten vermieden werden, wenn die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule analog der Flexibilität im Gymnasialbereich eine weitere Klasse bilden würde. Es wäre inakzeptabel, wenn sich das Schuldezernat in Arnsberg dem – anders als in der vergleichbaren Situation bei den Gymnasien – verschließen würde.

Die Verweisung von rund 100 Schülerinnen und Schüler an die Hauptschulen gibt den Hauptschulen auf Dauer keine neuen Überlebenschancen. Die Zahl der Fünftklässlerinnen in den 7 Bochumer Hauptschulen, die zuvor nur 111 Erstanmeldungen zu verzeichnen hatten (3,9%), würde sich durch die abgewiesenen Kinder und den Kindern, die im Gemeinsamen Unterricht hinzukommen, auf etwa 230 erhöhen. Das ändert nichts an der Feststellung, dass die Eltern diese Schulform für ihre Kinder nicht mehr wollen und zu erwarten ist, dass der kommende Landtag sie im Rahmen einer Schulstrukturreform abschaffen wird. Es macht deshalb keinen Sinn, Kinder in ein Auslaufmodell zu verweisen, obwohl bessere Lösungen schulorganisatorisch möglich sind.

Betroffen von den Abweisungen sind vor allem Kinder aus sozial benachteiligten Familien, deren Eltern die Hauptschule nicht mehr wollen, weil sie um die Zukunft ihrer Kinder bangen. Aus dem Sozialbericht 2008 der Stadt Bochum wissen wir, dass die Übergänge zu den weiterführenden Schulen die Armutsspaltung in unserer Stadt widerspiegeln. Arme und Migrantenkinder müssen weit häufiger als andere auf die Hauptschulen wechseln und bleiben dann später ohne Ausbildungsplatz und arbeitslos. Gesamtschulen haben für diese Kinder eine besondere pädagogische Verantwortung. Sicher brauchen sie dafür kleine Lerngruppen und das Land ist aufgerufen, dafür die personellen Voraussetzungen zu schaffen.

Wenn wir – so die wiederholten Hinweise der Verwaltung – in Bochum von den Schülerzahlen her bereits eine Realschule zu viel haben, dann muss an den Realschulen insgesamt noch Platz sein für die zahlenmäßig kleine Gruppe der dort für das kommende 5. Schuljahr Abgewiesenen.

Der Elternwille und die reibungslose Schullaufbahn von Gymnasialkindern dürfen in Bochum nicht wichtiger sein als bei Gesamt- und Realschulkindern.

Für die Fraktion

Ralf Feldmann